

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
22.10.2020

7.60.01 Nr. 3
Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Elfter Beschluss zur Änderung der Schwerpunktbereichsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft – am 19.06.2019 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Schwerpunktbereichsordnung vom 22.06.2005, zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.06.2017, wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1: Modulbeschreibungen, Abschnitt a: Schwerpunktpflichtveranstaltungen (Modul I), 7. Schwerpunktbereich wird wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modul I im 7. Schwerpunktbereich („Kriminalwissenschaften“)
Voraussetzung für die Teilnahme	Zuteilung zum Schwerpunktbereich nach § 3 Absatz 6
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf praxisnahe und empirisch gestützte Weise Kenntnisse in Kriminologie erlangen, • Verständnis für Recht und Wirklichkeit entwickeln, • strafrechtliche Kenntnisse exemplarisch vertiefen und • Verständnis für die internationalen und wirtschaftsrechtlichen Bezüge des Strafrechts entwickeln <p>unter Berücksichtigung der Erfordernisse der rechtsprechenden, verwaltenden und rechtsberatenden Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen i. S. d. § 6 Absatz 1 JAG.</p>
Modulinhalte	<p>1. Kriminologie;</p> <p>2. Strafrecht BT III Medizinstrafrecht;</p> <p>3. Internationales Strafrecht I (Strafanwendungsrecht und Völkerstrafrecht) Internationales Strafrecht II (Europäisches Strafrecht);</p> <p>4. Wirtschaftsstrafrecht II (BT) (AT)</p>

2. § 24 [Inkrafttreten] wird wie folgt neu gefasst:

„Dieser Beschluss tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt ab dem Sommersemester ~~2018~~2020. Bis dahin bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.“

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 11.09.2019

Prof. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen